

29. IV. 1917

* Die Gehaltsregelung der Eisenbahner. Eine Deputation des Eisenbahnerverbandes der Länder der ungarischen Krone sprach heute unter Führung des Präsidenten Hofrath Dr. Adorján Haussler beim Handelsminister Grafen Béla Serényi vor, um ihm ein Memorandum betreffend die Gehaltsregelung der Eisenbahnangestellten zu überreichen. Der Minister empfing die Deputation in herzlicher Weise und stellte die wohlwollende Erledigung ihrer Wünsche in Aussicht. Die Frage der Gehaltsregelung beanspruche ein eingehendes Studium und legislatorische Vorbereitung und könne deshalb nicht momentan gelöst werden. Dagegen verspreche er die dringende Erhöhung des Quartiergeldes, sowie der Kriegsunterstützungen, die Verbesserung der Abwascementsverhältnisse und die Ausdehnung der Wohlfahrtseinrichtung, damit die Versorgung der Eisenbahner in jeder Beziehung gesichert werde. Was er zu geben wünsche und könne, werde er rasch geben. Der Minister erklärte schließlich, daß er in der Frage der Gehaltsregelung mit dem Präsidium des Verbandes in ständigem Kontakt bleiben und den Angestellten auf diesem Wege seine meritorische Antwort bekannt geben werde. Die Deputation nahm die Erklärungen des Ministers mit Befriedigung zur Kenntniß. — Laut dem Memorandum, in welchem eine durchwegs hundertprozentige Erhöhung vorgesehen wird, sollen die Bezüge der Beamten folgendermaßen festgestellt werden: Präsident K. 30,000, (K. 4500 Quartiergeld), Oberdirektor K. 24,000 (3700), Direktor, Betriebsdirektor K. 18,000 und 20,000 (3000), technischer Oberath, Oberath, Sanitätsoberinspektor, Generalinspektor K. 14,400 15,600, 16,800 (2300, 2700), technischer Rath, Sanitätsrath, Oberinspektor K. 10,800, 12,000, 13,200 (1500, 1900, 2300), Oberingenieur, Sekretär, Chefarzt, Inspektor K. 8400, 9200, 10,000 (1500, 1900, 2300), Ingenieur, Hilfssekretär, Oberbeamter, technischer Oberbeamter K. 6400, 7000, 7600 (1200, 1500, 1800), Ingenieur, Konzipist, Beamter, technischer Beamter K. 4600, 5200, 5800 (1000, 1300, 1600), Beamter, technischer Beamter K. 3200, 3600, 4000 (800, 1100, 1400). Die Wartezeit zum Vorrücken aus der einen Gehaltsstufe in die andere beträgt in der untersten, 9. Gehaltsklasse, zwei, in der 5—8. Gehaltsklasse drei Jahre. Die Diäten betragen 12 bis 60 Kronen, die Uniformpauschale jährlich 600 Kronen, die Uebersiedlungspauschale 200 bis 600 Kronen, die Familienzulage 400 Kronen nach jedem Kind bis zum 24. Lebensjahre des Kindes. Für Unterbeamte sind vier Gehaltsklassen mit je drei Stufen festgestellt. Die Gehälter beginnen bei K. 2400 und steigen bis 7200, mit einem Quartiergeld von K. 700 bis 1800 und Diäten von K. 10 bis 16. Uniformpauschale jährlich K. 400, Uebersiedlungspauschale K. 150 bis 300, Familienzulage nach

je einem Kind K. 400. Die Gehälter der übrigen Angestellten beginnen bei K. 1200 und steigen in fünf Gehaltsklassen mit je drei Stufen bis K. 4000 empor. Das Quartiergeld beträgt K. 400 bis 1400, die Diäten K. 4 bis 12, die Uebersiedlungspauschale K. 50 bis 200, die Familienzulage je K. 300, die Uniform ist in natura anzufolgen. Die Wartezeit variiert bei den zwei letzteren Kategorien der Angestellten zwischen zwei und vier Jahren. Die Bezüge der pensionirten Beamten und der Beamtenwitwen sollen um je 50 Prozent erhöht werden.